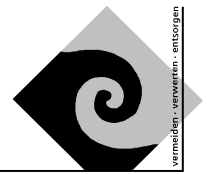


Haushaltserklärung für die Erhebung von Abfallgebühren



abfallwirtschaftsbetrieb
des landkreises alzey-worms

Bitte ausfüllen

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms • Postfach 1105 • 55219 Alzey

Grundstückseigentümer/in, Verwalter/in, Zustellvertreter/in:

Name und Adresse

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf das Grundstück

Kunden-Nummer (auf dem letzten Gebührenbescheid)

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer

Anzahl der Wohnungen mit eigener Kochgelegenheit:

(bitte Anzahl eintragen)

Telefon-Nr. für Rückfragen

Zum 1. Haushalt gehören:	
Vorname	Nachname

Zum 3. Haushalt gehören:	
Vorname	Nachname

Zum 2. Haushalt gehören:	
Vorname	Nachname

Zum 4. Haushalt gehören:	
Vorname	Nachname

Bitte sorgfältig ausfüllen! Weitere Haushalte auf einem zusätzlichen Blatt aufführen! Danke!



Datum,

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen der umseitigen Haushaltserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Alzey-Worms werden die Gebühren für die Abfallentsorgung nach Haushalten erhoben. Nach § 4 Abs.1 der Gebührensatzung bestimmt sich die Gebühr für die Abfallentsorgung aus Haushalten nach der Zahl der in den Haushalten gemeldeten Personen.

Allerdings ist es aus den Namen oftmals nicht ersichtlich, ob mehrere auf einem Grundstück gemeldete Personen gemeinsam in einem Haushalt leben oder Einzelhaushalte bilden. Demnach ist es für die Erstellung eines korrekten Gebührenbescheides wichtig, wieviel Haushalte auf einem Grundstück vorhanden sind und auch welche der auf dem Grundstück gemeldeten Personen gemeinsam in einem Haushalt leben.

Bitte füllen Sie daher das umseitige Formular sorgfältig aus, wenn jemand auf Ihrem Grundstück zuzieht, insbesondere dann, wenn aus dessen Namen nicht erkennbar ist, zu welchem Haushalt er oder sie gehört. Die Abfallsatzung regelt diese Auskunftspflichtung in § 12 Abs. 1 Satz 1 u.2. Die Pflichtigen haben über Art und Umfang der anfallenden und überlassungspflichtigen Abfälle sowie die Zahl der auf dem Grundstück lebenden Personen Auskunft zu geben und über alle Fragen Auskunft zu erteilen, soweit sie die Abfallentsorgung und Gebührenberechnung betreffen.

Die umgehende Rückgabe des ausgefüllten Formulars vermeidet deshalb sowohl bei Ihnen oder Ihren Mietern als auch bei uns Missverständnisse und Aufwand bei der Gebührenabrechnung.

Sollten Ihrerseits keine Angaben hinsichtlich der Haushaltzugehörigkeit erfolgen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass in diesen Fällen, insbesondere bei unterschiedlichen Namen, getrennte Haushalte veranlagt werden müssen.

Unter Bezugnahme auf das Datenschutzgesetz teilen wir Ihnen außerdem mit, dass in unserem EDV-System personenbezogene Daten gespeichert werden.

Bei Fragen zur Haushaltserklärung sind wir gerne behilflich:

☒ Stadt Alzey	☎(0 67 31) 408-2242	raus.rebecca@alzey-worms.de
☒ Verbandsgemeinde Alzey-Land	☎(0 67 31) 408-2182	kramer.anthea@alzey-worms.de
☒ Verbandsgemeinde Eich	☎(0 67 31) 408-2241	paetschke.claudia@alzey-worms.de
☒ Verbandsgemeinde (VG) Monsheim, VG Westhofen	☎(0 67 31) 408-2243	beck.susanne@alzey-worms.de
☒ Stadt Osthofen, Wochenendhausgebiet Eicher See	☎(0 67 31) 408-2231	kehr.peter@alzey-worms.de
☒ Verbandsgemeinde Wörrstadt	☎(0 67 31) 408-2232	reidenbach.gisela@alzey-worms.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Alzey-Worms
Gebührenveranlagung
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey



Das ausgefüllte Formular können Sie gefaltet
im Fensterumschlag an nebenstehende Adresse
senden
oder die Vorderseite per Fax an
0 67 31 / 4 08 22 00